



Die Ersten werden nicht die Letzten sein

Am 29. Oktober 2010 wurden dem ersten Jahrgang des Studiengangs „Law in Context“ im Rahmen einer Feierstunde die Bachelor-Urkunden überreicht. Für die Juristische Fakultät war die Verabschiedung des „Gründungsjahrgangs“ ein besonderer Moment. Wir blicken auf drei Jahre reformierter Juristenausbildung zurück. Studierende, Professoren und Mitarbeiter haben sich während dieser Zeit für den Studiengang „Law in Context“ eingesetzt, um die Idee, eine Alternative zur klassischen Juristenausbildung zu bieten, in die Tat umzusetzen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich gedankt. Die Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass die Arbeit sich gelohnt hat. Sie sind nach ihrem Abschluss ganz unterschiedliche Wege gegangen. Viele haben ein Master-Studium begonnen, einige sind in den Staatsexamensstudiengang gewechselt und einige wenige sind in die Praxis gegangen. Der Wechsel war für den ersten Jahrgang sicherlich eine Herausforderung. Wir sind stolz darauf, dass unsere Absolventinnen und Absolventen mit großem Mut und viel Engagement ihre Ziele verfolgen. Nicht zuletzt ebnet sie dadurch den Weg für die Studierenden der kommenden Jahrgänge. Die Weiterentwicklung des Studiengangs „Law in Context“ liegt uns sehr am Herzen. Lernen sollen dabei nicht nur die Lernenden von den Lehrenden, sondern auch die Lehrenden von den Lernenden. Dieser Erfahrungsaustausch ist wichtig und notwendig, um dort, wo es angebracht erscheint, Veränderungen einzubringen. Ich gratuliere den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Law in Context“ ganz herzlich zu ihrem Abschluss und wünsche ihnen für ihre Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

Es freut mich sehr, dass sich viele Studierende entschieden haben, ein Masterstudium an unserer Fakultät zu beginnen. Seit Oktober 2010 bietet die Juristische Fakultät den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und

staatlicher Steuerung“ an. Dieser Master-Studiengang beinhaltet eine vertiefte Ausbildung im Wirtschaftsrecht, die auf dem im Bachelor-Studium Erlernten aufbaut. Mit den Wahlfächern „Wirtschaft und Steuern“ sowie „Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr“ können die Studierenden sich in einem für die Praxis besonders relevanten Gebiet weiterbilden.

Doch nicht nur die Spezialisierung im Wirtschaftsrecht

ist über dieses Programm mit zahlreichen Partneruniversitäten in Europa verbunden und bietet dadurch eine ideale und zudem finanziell geförderte Möglichkeit, im Ausland zu studieren. Interessenten können sich in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zum Erasmus-Studium informieren oder sich direkt an das Erasmus-Büro der Juristischen Fakultät wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Praktikum im Ausland zu

renden, sich in die Arbeit dieser Gruppen einzubringen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren profilierte sich die Juristische Fakultät auch im Jahr 2010 mit zahlreichen Tagungen und Projekten in der Forschung. Brisante Themen wie beispielsweise die Forschungsförderung wurden mit Wissenschaftlern und Praktikern diskutiert. Für Einzelheiten zu den Projekten verweise ich auf die Berichte im vorliegenden Gerberreport. Trotz der enormen Belastungen in der Lehre ist festzuhalten, dass die Fakultät sich im vergangenen Jahr auch im Bereich der Forschung weiter entwickelt hat. Nicht zuletzt zeugt davon die Arbeit der insgesamt sieben Forschungsstellen, die den Instituten der Fakultät angegliedert sind.

Besonders hervorheben möchte ich, dass wir im Jahr 2010 drei Juristen, die der Fakultät besonders verbunden sind, zu Honorarprofessoren ernennen und damit das bestehende Band zwischen Praxis und Wissenschaft festigen konnten. Herr Prof. Dr. Gerold Janssen und Herr Prof. Dr. Dirk Jäschke lehren an unserer Fakultät seit langem als hochqualifizierte Lehrbeauftragte in den Bereichen Umweltrecht und Steuerrecht. Mit Herrn Bundesinnenminister Prof. Dr. Thomas de Maizière, der im Oktober 2010 seine Antrittsvorlesung hielt, ist die Fakultät mit einem ausgewiesenen Experten im Staatsrecht verbunden. Die Honorarprofessoren werden das Veranstaltungsangebot für Studierende in den kommenden Semestern regelmäßig mit Lehrveranstaltungen zu ihren Spezialfächern bereichern.

Der Überblick, den der Gerberreport über die Aktivitäten im Jahr 2010 gibt, zeigt, dass die Fakultät viel geleistet hat. Dem ersten Absolventenjahrgang im Bachelor-Studiengang „Law in Context“ werden weitere folgen. In Abwandlung des biblischen Spruches aus Matthäus, Kapitel 19, Vers 30 können wir daher sagen: „Die Ersten werden nicht die Letzten sein.“ Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre des Gerberreports viel Freude.

Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan



Hörsaalzentrum im Winter

bringt den Studierenden für ihre berufliche Zukunft Vorteile. Auch und vor allem Auslandsaufenthalte eröffnen sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studium zahlreiche Möglichkeiten, rechtsvergleichend zu arbeiten, den eigenen Horizont zu erweitern und sich nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Deshalb freut es mich sehr, dass viele Studierende in den vergangenen Jahren über das Erasmus-Programm der Europäischen Union ins Ausland gegangen sind. Unsere Fakultät

absolvieren. Die „European Law Students' Association (ELSA)“ bietet hierfür zahlreiche Praktikumsplätze an. ELSA ist eine große Bereicherung für unsere Fakultät. Mit viel Engagement organisiert die Gruppe über die Vermittlung von Auslandspraktika hinaus regelmäßig Seminare und Fachwettbewerbe für Studierende sowie zahlreiche weitere Aktivitäten. Ebenso wie die Fachschaft Jura lebt ELSA davon, dass sich Studierende im Team engagieren. Ich empfehle daher allen Studie-

Dresdner Vorträge zum Verfassungsrecht

„Staatliches Handeln im Wandel der Zeit“

– Antrittsvorlesung von Bundesminister Prof. Dr. Thomas de Maizière, MdB
anlässlich der Verleihung einer Honorarprofessur für Staatsrecht
am 20. Oktober 2010 in Dresden –

Ein ganz besonderer Tag, nicht nur für die Juristische Fakultät der TU Dresden und deren Studierende, sondern auch für BM Dr. Thomas de Maizière, MdB: Er wurde zum neuen Honorarprofessor für Staatsrecht ernannt und hielt im Rahmen der „Dresdner Vorträge zum Verfassungsrecht“ seine Antrittsvorlesung. Ihr wohnten neben dem Rektor und dem Kanzler der Universität zahlreiche Professoren aus allen Fachbereichen, Mitarbeiter und Studenten der Fakultät sowie eine große Anzahl geladener Gäste, wie etwa der MP a. D. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, bei.

Zunächst begrüßte Prof. Dr. Arnd Uhle, Veranstalter der Vortragsreihe und Prodekan der Juristischen Fakultät, die Gäste mit einem thematisch einleitenden Kurzreferat. Auf dieses folgte nach einer Ansprache von Dekan Prof. Dr. Horst-Peter Götting die feierliche Ernennung des neuen Honorarprofessors. Sie wurde vorgenommen durch den Rektor der TU Dresden, Prof. Dr. Dr. Hans Müller-Steinhagen. Im Anschluss referierte Prof. Dr. de Maizière zum Thema „Staatliches Handeln im Wandel der Zeit“ – nicht ohne zuvor zu betonen, dass dieser Vortrag auch für ihn ein außergewöhnliches Ereignis darstelle: „Eine Antrittsvorlesung, das ist nicht irgendein Vortrag, den man als Minister irgendwo hält. Eine Antrittsvorlesung – das ist schon etwas ganz Besonderes.“

Inhaltlich zeigte Prof. Dr. de Maizière zunächst die Entwicklung der Aufgaben des Staates in der



Prof. Uhle und Prof. de Maizière

Geschichte auf. Hierbei spannte er einen Bogen von Platon und Aristoteles über Bismarck bis in die heutige Zeit zum Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Anschaulich stellte er dabei dar, wie sich die Sicht auf den Staat, seine Aufgaben und Ziele gewandelt haben. Im Anschluss konzentrierte er sich darauf, die Aufgabenseite des Staates einer eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen.

Seine diesbezüglichen Ausführungen galten u. a. den neueren und neuesten Entwicklungen im Telekommunikationsbereich mit seinen „kritischen Infrastrukturen“. Hiermit bezeichnete Prof. Dr. de Maizière Organisationen und Einrichtungen mit hoher Bedeutung für das Gemeinwesen, bei denen ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung zu erheblichen Störungen im Be-

reich der öffentlichen Sicherheit und im Wirtschaftsleben führt. Hier sei ein Wandel in den Aufgaben des Staates von einer Erfüllungsverantwortung hin zu einer Sicherungsverantwortung vollzogen worden. Für das Vorhalten der nötigen Infrastrukturen sei heute regelmäßig ein privater Betreiber zuständig. Mittels Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze muss sich der Staat jedoch die Möglichkeit vorbehalten, Eingriffe vornehmen zu können, die in Notlagen die Grundversorgung gewährleisten.

Nur exemplarisch seien hier einige der zahlreichen Fragestellungen zur Kommunikation im Internet aufgeführt, die Prof. Dr. de Maizière skizzierte und denen er nicht zuletzt im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der TU Dresden nachgehen möchte: „Wer ist zuständig für die Sicherheit

der Kommunikation – der private Provider oder der Staat? Wie steht es um den Schutz der Privatsphäre in einem Medium, in dem Privates und Öffentliches ineinanderfließen? Gibt es Grenzen für die digitale Erfassung unseres Lebens und unserer Persönlichkeit und wer schützt solche Grenzen? Wie schützen wir die Freiheit des Internets und auf welche neuen Gefährdungen müssen wir uns in dieser digitalen Welt einstellen?“

In einem weiteren Schwerpunkt widmete sich Prof. Dr. de Maizière neuartigen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und sozio-kulturellen Aspekten bei der staatlichen Aufgabenwahrnehmung. Die Themen präventiver Gefahrenabwehr, wie die Mindestspeicherfrist bzw. Vorratsdatenspeicherung, aber auch die Integration von Migranten beleuchtete er unter verschiedenen Gesichtspunkten: „Inwieweit muss der Staat eingreifen, weil beispielsweise das Gemeinwohl gefährdet ist? Welche Folgen bringt dies mit sich? Welche Alternativen gibt es?“ Prof. Dr. de Maizière veranschaulichte dem Auditorium die komplexen Abwägungsvorgänge, die die Legislative im Rahmen solcher Entscheidungen vorzunehmen hat.

Im Anschluss an den Vortrag entspann sich eine lebhafte, viele Facetten des Vortrags aufgreifende Diskussion der Studierenden mit ihrem neuen Honorarprofessor. An deren Ende konnte Prof. Dr. Uhle in seinem Schlusswort dankbar feststellen, dass die Veranstaltung in der Reihe der „Dresdner Vorträge zum Verfassungsrecht“ zweifelsohne einen bleibenden Eindruck hinterlassen werde. Das sahen auch die Studierenden so. Ihnen stellte sich nur noch eine Frage: Wann gibt es weitere Veranstaltungen mit Prof. Dr. Thomas de Maizière? Die Antwort lautet: Bereits im nächsten Semester.

UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen

– Ausweitung der Aktivitäten –

Im zweiten Jahr seines Bestehens konnte der UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine von Schorlemer, seit Mai 2010 Honorarprofessorin an der TU Dresden, seine Aktivitäten ausweiten. Neben zahlreichen Lehr-, Vortrags- und Publikationstätigkeiten der Lehrstuhlinhaberinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls sollen hier zwei Veranstaltungen hervorgehoben werden:

Anlässlich des 6. Welterbetages lud der UNESCO-Lehrstuhl in Zusammenarbeit mit der Kustodie der TU Dresden ein zur Ausstellung „Aquarellierte Baudenkmale Syrien – Deutschland“ des syrischen Künstlers M. J. Meslmani, die vom 7. Juni bis zum 31. Juli 2010 in der

Galerie im Gang im von-Gerber-Bau zu sehen war. Die Eröffnung der Ausstellung wurde begleitet von einem Vortrag der Referentin für Kulturelles Erbe, Judith Herrmann, zum Thema „Weltkulturerbe – Chancen und Herausforderungen“. Die Verbindung von Wissenschaft und Kunst und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kustodie soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Im August 2010 fand das jährliche Doktorandenseminar zum UNESCO-Recht statt. Die Referate zum Thema „Film zwischen Kommerz und Kultur – Filmförderung im Spannungsfeld von WTO und UNESCO“ und zu „Technologietransfer im Recht der UNESCO“ boten aus zwei verschiedenen Perspektiven Einblick in das

Verhältnis des Schutzes und der Förderung von Kultur auf einer Seite und wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite. Die beiden Dissertationen werden voraussichtlich 2011 abgeschlossen sein und dann in der Reihe „Dresdener Schriften zu Recht und Politik der Vereinten Nationen“ erscheinen.

Ausblick: Der UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen wird im Oktober 2011 Gastgeber für das erste Vernetzungstreffen tschechischer, polnischer und deutscher UNESCO-Lehrstühle sein. Das Treffen soll dazu beitragen, die Kooperation der UNESCO-Lehrstühle über die Grenzen Deutschlands hinaus zu verstärken und Synergieeffekte besser zu nutzen.

Dies ist wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben als „think tanks and bridge builders“, wie die Lehrstühle von UNESCO regelmäßig genannt werden.

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion und Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich

Recht im fiktiven Kontext

Oder: Don't take law too seriously

Montag, der 6. Dezember, elf Uhr zehn, Hörsaalzentrum, Hörsaal 3. Auf dem Stundenplan steht die Vorlesung Europarecht, Thema: Dienstleistungsfreiheit. Die noch etwas schläfrige und mit dem Austausch von Wochenenderlebnissen beschäftigte Menge wird von einer elektrotechnisch lautverstärkten Frage aufgestört: „Ist der Nikolaus ein Dienstleister im Sinne des Europarechts?“

„Den gibt's doch gar nicht!“, ist aus einer hinteren Reihe zu hören – sicherlich zutreffend aus positivistischer Sicht, aber zugleich ein deutliches Zeichen denkerischen Unwillens. Ebenfalls zutreffend die zaghafte, eine gute Einübung in die Juristensprache verratende Antwort einer Studentin in der Mitte: „Ich würde sagen: nein.“ Begründung, auch auf Nachfrage, leider keine! Die Lösung des Problems ist damit noch nicht näher gerückt.

Auf die Studenten in den ersten Reihen ist dann doch Verlass: „Der Nikolaus arbeitet unentgeltlich.“ Das ist ein guter Punkt, heißt es doch in Artikel 57 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Dienstleistungen im Sinne des Vertrags seien Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Zwar wäre es nach dieser Definition unschädlich, wenn der Nikolaus ab und zu etwas verschenken würde; aber nach allem, was wir wissen, tut er's immer. Jedoch: Ist neben den geputzten Stiefel nicht je nach regionalem Brauch ein Zuckerwürfel, ein Stück Brot oder ein Glas Milch vor die Tür zu stellen? Könnte das nicht eine, wenngleich bescheidene Gegenleistung für Schokolade, Plätzchen, Nüsse und dergleichen sein?

Von diesen Gedanken animiert, wirdeingeworfen, der Nikolaus nehme nicht am Wirtschaftsleben teil. Das gibt nur einen halben Punkt, geht das Argument doch kaum über die Entgeltfrage hinaus, könnte aber das Problem der geringfügigen Gegenleistung lösen. Unterstützend zitiert ein anderer aus Artikel 57 AEUV und schlussfolgert, dass es hier nicht um eine der beispielhaft aufgeführten gewerblichen, kaufmännischen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeiten gehe. All das stimmt. Dennoch bekommt der Student bestenfalls einen Viertelpunkt. Denn das Wichtigste hat er überlesen: Die Vorschriften über die Dienstleistungsfreiheit greifen nur dann, wenn nicht eine andere europäische Grundfreiheit einschlägig ist.

Da wäre zunächst einmal an den freien Warenverkehr zu denken. Schließlich sind all die Gaben, die der Nikolaus bringt, doch Waren (ob „im freien Verkehr eines Mitgliedstaats befindlich“, wie es Artikel 29 AEUV fordert, wäre noch gesondert zu prüfen). Um bei der Dienstleistungsfreiheit zu bleiben, dürfen wir also nicht auf die Geschenke abstellen. Und die leuchtenden Augen, die sie in Kindergesichtern zaubern, rühren von der Vorfreude auf künftige Naschereien her, sind somit nur mittelbare Folge der nächtlichen Reise des Nikolaus. Ob solche beabsichtigten Nachwirkungen genü-



gen, um eine Dienstleistung annehmen zu können, hat der Europäische Gerichtshof noch nicht entschieden.

Auf der sicheren Seite sind wir, wenn wir den Blick auf die vom Nikolaus selbst besorgte Zustellung der Geschenke richten. Botendienste sind eine Dienstleistung und kein unselbständiger Bestandteil des Warenverkehrs. Denn dieser umfasst nicht den freien Personenverkehr, auf den der Bote angewiesen ist. Holländische Kinder mögen als weitere Leistung ansehen, dass ihr Sinterklaas durch den Kamin zu ihnen in die Wohnstube

kommt und diesen bei der Gelegenheit fegt.

Damit sind wir ganz dicht an den entscheidenden Fragen. Welche Nationalität hat der Nikolaus eigentlich? Ist er ein Deutscher, oder als Sinterklaas ein Niederländer? Und so ein Unionsbürger (Artikel 20 AEUV), der aus der Dienstleistungsfreiheit berechtigt ist? Oder ist er ein staatenloser Geselle, oder eher doch ein Welt- oder gar Himmelsbürger, der den Kindern aller Völker gehört, aber eben nicht der EU? Und agiert er überhaupt auf dem Binnenmarkt gemäß Artikel 26 AEUV? Dann müsste er ja in einem Mitgliedstaat der EU beheimatet sein und in einem anderen, also grenzüberschreitend tätig werden. Wenn aber der Nikolaus gar keine Adresse hat, auch nicht in den Wäldern Lapplands haust oder unter europäischen Brücken schläft, sondern von Nirgendwo kommt, dann überschreitet er gar keine Grenze; und wenn doch, wäre es zunächst einmal eine Außengrenze der EU und somit ein Fall der gemeinsamen Außenhandelspolitik, aber nicht der Dienstleistungsfreiheit.

Mit diesen Phantasien hatten die Studenten ihren Dozenten längst allein gelassen. Das gilt allemal für jene zwei ganz hinten, von denen der eine „heute etwas daneben“ war (das kann ja mal vorkommen; aber warum schläft er sich dann nicht zu Hause aus, oder joggt, oder geht in die Sauna anstatt in die Uni?). Der andere hatte den Hörsaal mit einer Wärmestube an kalten Wintertagen verwechselt, er „gehöre gar nicht in die Vorlesung“.

Aber auch die Studenten, die nicht nur physisch da waren, wollten ihrem Geist keine Flügel wachsen lassen. Ganz dem irdischen Leben verhaftet sprach einer (etwas weiter vorn) dem Nikolaus mit tatsächlich wie rechtlich falscher Begründung die Eigenschaft eines Dienstleisters ab, weil er nicht regelmäßig arbeite. Eine regelmäßige Tätigkeit kann man sich aber doch kaum vorstellen, als wenn jemand stets in derselben Nacht, gleich ob es stürmt oder schneit, seinen Job macht. Und die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs hängt nicht von dessen Häufigkeit und Dichte ab.

Dennoch steckt in dieser Wortmeldung eine tiefe Einsicht, weshalb sie auch uneingeschränkt positiv zu bewerten ist: Nur wer immer strebend sich bemüht, aus dem kann etwas werden. Im Original heißt es anders, gewiss, aber diese geerdete Variante trifft die heutige Universitätswelt besser. Nur: sollte man nicht wenigstens träumen können, das gesamte Jahreswerk in einer Nacht zu vollbringen?

Interdisziplinäre Forschungsprojekte am ITUR

In Zusammenarbeit mit der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften konnte im Jahr 2010 am Institut für Technik- und Umweltrecht (ITUR) unter Betreuung von Professor Martin Schulte der juristische Teil des Projektes AGROWOOD abgeschlossen werden. Daran anknüpfend starteten die Forschungsvorhaben AGROFORNET und GREENERGY.

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 bestätigte erneut die Rolle Erneuerbarer Energien als tragende Säule der zukünftigen Energieversorgung. Im Bereich der Bioenergie kommt dabei der Dendromasse, d. h. der holzartigen Biomasse, eine wichtige Funktion zu. Seit längerer Zeit wird in diesem Zusammenhang der Anbau schnellwachsender Baumarten wie Pappeln und Weiden in sogenannten Kurzumtriebsplantagen diskutiert. Aufgabe des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts

AGROWOOD war es daher, gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis, sowohl die ökologischen, sozio-ökonomischen und betriebswirtschaftlichen als auch die juristischen Rahmenbedingungen zu untersuchen. Die Ergebnisse hieraus sind nunmehr im als Buch erschienenen Abschlussbericht AGROWOOD – Kurzumtriebsplantagen in Deutschland und europäische Perspektiven veröffentlicht. Das parallel dazu herausgegebene Beratungshandbuch soll insbesondere die zu diesem Thema beratenden Behörden unterstützen.

Im Fokus des ebenfalls vom BMBF ge-

förderten und vom Institut für Internationale Forst- und Holzwirtschaft (Professor Albrecht Bemann) koordinierten Forschungsvorhabens AGROFORNET steht die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsnetze zur nachhaltigen und effizienten Erzeugung und Bereitstellung von Dendromasse aus Land- und Forstwirtschaft sowie der offenen Landschaft in den drei Modellregionen Lausitz, Mittelsächsisches Lößhügelland und Südliche Metropolregion Hamburg. Das Institut für Technik- und Umweltrecht wird sich hierbei wiederum mit den juristischen Fragestellungen beschäftigen.

Schließlich wird derzeit die Möglichkeit des Anbaus schnellwachsender Baumarten auf Grünlandstandorten im Rahmen des von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) geförderten Projekts GREENERGY analysiert. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen im März 2011 vorliegen.

Personalia

Seit 1. September 2010 für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin neuer Dekanatsrat:

Marcus Korneli



Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und u. a. verantwortlich für den 2010 geschlossenen LL.M.-Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“.

Seit 1. Dezember 2010 als Netzwerkadministrator tätig:

Christian Hoffmann



Nach erfolgreicher Berufsausbildung und langjähriger Tätigkeit am Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) der TU Dresden ist er nun für die Verwaltung des PC-Pools sowie die Webseiten der Fakultät verantwortlich.

An dieser Stelle danken wir der bisherigen Netzwerkadministratorin **Regina Grothe** für ihre mehr als zwölfjährige erfolgreiche Arbeit an unserer Fakultät. Frau Grothe übernahm mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 neue Aufgaben am Zentrum für Hochleistungsrechnen (ZIH) der TU.

Dresdner Vorträge zu Recht und Politik der Vereinten Nationen

Manchmal liegen Kino und Hörsaal näher beieinander als man denkt: Auf Einladung der Organisatoren des Filmfestivals MoveIT!, das vom 29. Oktober bis 2. November 2010 im Dresdner Thalia Kino stattfand, begleitete Sylvia Maus den kambodschanischen Dokumentarfilm „Enemies of the People“ mit einigen Anmerkungen über die rechtliche Aufarbeitung der Gräueltaten des Khmer-Rouge Regimes in Kambodscha. In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit konnten die zahlreichen Fragen des interessierten Publikums nicht annähernd beantwortet werden, und so war es ein Glücksfall, dass die Diskussion schon am nächsten Abend mit Privatdozent Dr. Jörg Menzel und seinem Vortrag zum Thema „Das Khmer Rouge Tribunal und Kambodschas Kampf ums Recht“ fortgesetzt werden konnte. Die Einladung zum Vortrag wurde offenbar von einigen Kinogängern

angenommen und so berichtete Dr. Menzel in einem fast bis auf den letzten Platz besetzten Hörsaal von seinen Erfahrungen als langjähriger Rechtsberater beim Senat des Königreichs Kambodscha für das Centrum für Internationale Migration (CIM). Auf den ausführlichen Vortrag folgten viele Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Publikum, die wieder einmal deutlich machten, dass auch Ereignisse vom anderen Ende der Welt hier in Dresden auf großes Interesse stoßen.

Der Vortrag von Dr. Menzel war bereits der zweite in der Reihe „Dresdner Vorträge zu Recht und Politik der Vereinten Nationen“, die von Privatdozent Dr. Thilo Rensmann, zur Zeit Lehrstuhlvertreter des Lehrstuhls für Völkerrecht, Recht der EU und Internationale Beziehungen und Leiter der Forschungsstelle „Vereinte Nationen“, ins Leben gerufen wurde. Den Auftakt bildete am 22. Juni 2010 der Vortrag der

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf, zum Thema „Der UN-Menschenrechtsrat als Hüter der internationalen Menschenrechte? - Bilanz und aktuelle Reformdebatte“.

Fortgesetzt wurde die Reihe am 25. Januar 2011 in Kooperation mit dem UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen mit einem Vortrag von Privatdozent Dr. Tade Matthias Spranger, Leiter der BMBF Nachwuchsforschungsgruppe „Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“ am Institut für Wissenschaft und Ethik in Bonn und Mitglied der DUK-Arbeitsgruppe „Internationale Dimensionen der Bioethik“, zum Thema „Auf dem Weg zu einer universellen Bioethik? - Die Rolle der UNESCO bei der Normierung der modernen Lebenswissenschaften“. Angesichts der aktuellen Debatte um die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) ist eine nationale wie internationale Abstimmung über Werte und Normen in der Bioethik wieder ins Zentrum des Interesses gerückt.

Konrad-Adenauer-Stiftung beruft Vertrauensdozenten

Prof. Uhle ist 2010 zum Vertrauensdozenten der Konrad-Adenauer-Stiftung berufen worden. In dieser Funktion betreut er fortan die Stipendiatinnen und Stipendiaten einer der drei Hochschulgruppen, die die Konrad-Adenauer-Stiftung derzeit in Dresden unterhält. Außerdem ist er als Prüfer bei den mehrtägigen Auswahltagungen der Stiftung tätig, die die Stipendientbewerber durchlaufen müssen.

Zur Bestellung zum Vertrauensdozenten sagte Prof. Uhle, er freue

sich, dass er mit der Übernahme dieser Funktion die Möglichkeit erhalte, für eine interdisziplinär und international zusammengesetzte Gruppe besonders begabter Studierender Verantwortung übernehmen zu können, weil er in seiner Studienzeit selbst Stipendiat eines Begabtenförderungswerkes gewesen sei. Vor allem aber gebe ihm die Betreuung der Stipendiaten einmal mehr Gelegenheit, direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen, was ihm sehr am Herzen

liege. Zudem habe er sich gerade mit Erfolg für eine Vergabe von Stipendien auch an Studierende des Studiengangs „Law in Context“ eingesetzt: „Nachdem die Konrad-Adenauer-Stiftung wie andere Stiftungen auch bei unserem rechtswissenschaftlichen Bachelor bislang Zurückhaltung bei der Stipendienvergabe geübt hat, ist die erstmalige Vergabe eines Adenauer-Stipendiums an eine Dresdner Law-in-Context-Studentin ein echter Durchbruch. Das ist ein Signal für die zunehmende Durchsetzung und Anerkennung der von uns angebotenen Ausbildung“, bilanziert Prof. Uhle zufrieden.

Exkursion zum Verwaltungsgericht Dresden

Auch im Sommersemester 2010 wurde im Rahmen der Verwaltungsrechtsvorlesung von Prof. Uhle wieder eine Exkursion angeboten. Ziel dieser vorlesungsbegleitenden Exkursionen ist es, den Studierenden des 2. Fachsemesters über die Vermittlung des verwaltungsrechtlichen Fachwissens hinaus einen Einblick in die Gerichtspraxis zu vermitteln. Zumeist ist es für die Studierenden die erste Gerichtsverhandlung, der sie beiwohnen – und damit ein Höhepunkt des Semesters.

Nachdem das Ziel der Exkursion im Jahr 2009 das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig war, be-

stand im Sommersemester 2010 die Möglichkeit, ein erstinstanzliches Verfahren am Dresdner Verwaltungsgericht zu besuchen. Der Schwerpunkt dieses Verfahrens lag im Bereich des Prüfungsrechts und weckte bereits deshalb bei den auch diesmal zahlreich anwesenden Studierenden ein besonderes Interesse. Dieses wurde noch dadurch gesteigert, dass es der Vorsitzenden Richterin gelang, den Verfahrensablauf für die Zuhörer ausgesprochen anschaulich und verständlich zu gestalten. Damit bot sich den Studierenden eine hervorragende Möglichkeit, einen Einblick in die Abläufe, die Ge-

staltung und den Aufbau eines erstinstanzlichen Verfahrens am Verwaltungsgericht zu erhalten. Auf diese Weise wurde das in der Vorlesung (mit-)behandelte Verwaltungsprozessrecht durch eine eigene Anschauung der verwaltungsgerichtlichen Praxis ergänzt – eine Erfahrung, die von den Exkursionsteilnehmern allgemein als äußerst motivierend beschrieben wurde.

Im kommenden Sommersemester wird von Prof. Uhle wieder eine Exkursion angeboten werden. Die Studenten dürfen gespannt sein, welche neue Thematik sie dann erwarten wird.

Christian Lindenthal betrachtet

Ein Semester „abroad“ in Seattle

Bei der Bewerbung für das LL.M.-IP-Programm an der TU Dresden stand für mich fest: Meine erste Wahl für das Auslandssemester ist Seattle! Die Informationen, die ich im Internet vorfand, veranlassten mich zu der Annahme, dass die University of Washington die Top-Uni unter den Partneruniversitäten Dresdens ist. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender, Aspekt war die Tatsache, dass es mich in die Ferne zog. Umso glücklicher war ich dann auch, als die Zulassung für Seattle problemlos erfolgte.

Im Vorfeld bedarf der Aufenthalt an der University of Washington (UW) einiger Vorbereitungen, und das Zulassungsverfahren ist im Wesentlichen bereits vor Beginn des Semesters in Dresden abgeschlossen. Aus diesem Grund steht der Weg nach Seattle auch nur Studenten offen, die das Auslandssemester nach dem Semester in Dresden absolvieren. Mit der Zusage für Seattle aus Dresden und einem entsprechenden TOEFL-Test-Ergebnis in der Tasche, ist das schwierigste dann aber auch schon überstanden. Zwar sind für das Zulassungsverfahren noch einige Anträge auszufüllen, allerdings wird man bereits von Beginn an vom entsprechenden Ansprechpartner an der UW (bei mir war es Dana Raigrodski) an die Hand genommen. Die Tatsache, dass ich mich zu dieser Zeit arbeitsbedingt noch in Singapur befand, hat das Ganze ein wenig verkompliziert.

Wesentlich umständlicher ist hingegen die Beantragung des Visums, die am Besten schon mindestens drei Monate vor dem geplanten Abflug erfolgen sollte. Geduld ist gefragt beim Ausfüllen der benötigten Onlineformulare, und dass die Software sich kurz vor Fertigstellung des Antrags „aufhängt“ und „Alles noch einmal von vorn!“ verkündet, gehört zu den alltäg-

lichen Herausforderungen.

Visum eingetroffen ... Flug gebucht ... es kann also entspannt losgehen ins Abenteuer Seattle! Habe ich entspannt gesagt? Natürlich war es alles andere als entspannt, denn am Ende des Dresden-Semesters stand noch die Masterarbeit, deren Abgabe für den 20. September angesetzt war. Da ich jedoch spätestens am 15. September in Seattle sein sollte, war Stress vorprogrammiert. Die Masterarbeit war in der Endphase eine Daueraufgabe, die mich rund um die Uhr beschäftigte. Denen, die nach mir nach Seattle gehen, sei geraten: bereits von Beginn der Masterarbeit an etwas mehr tun! Diesen Vorsatz hatte ich allerdings auch.

Nach dem Fertigstellen der Masterarbeit ging es auf nach Seattle. Ich hatte mir für die ersten zehn Tage ein Zimmer in einem Hostel in Downtown gebucht (City Hostel), da mir empfohlen wurde, die Zimmersuche erst vor Ort in Angriff zu nehmen. Das ist sinnvoll, denn sich die Zimmer oder Apartments selbst anzugucken, hilft böse Überraschungen zu vermeiden. Die eigentliche Zimmersuche war dann recht entspannt; man sollte aber Wert darauf legen, möglichst in Campusnähe zu wohnen. Für eine vernünftige Unterkunft sind allerdings schon zwischen 550 und 750 Dollar im Monat einzuplanen, was im Gegensatz zu den Wohnspreisen in Dresden doch recht ordentlich ist.

Der universitäre Teil der beiden Einführungswochen an der UW besteht aus Einführungsveranstaltungen, die alle internationalen Studenten unabhängig von ihrem Studienfach gemeinsam besuchen. In dieser Zeit bekommt man bereits die Möglichkeit, viele neue Leute aus der ganzen Welt, den

Campus und die Stadt kennenzulernen. Aus diesem Grund rate ich auch jedem dazu, diese Einführungsphase mitzumachen. Während dieser Zeit trifft ihr dann auch eure Wahl in Bezug auf die zu belegenden Kurse für das erste Quarter.

Am 27. September ging das Studium dann richtig los und wenn ich „richtig“ sage, dann ist das auch so gemeint. Ich war mir vor Beginn des Studiums in Seattle nicht wirklich im Klaren darüber, was es heißt, an einer amerikanischen Law School zu studieren. Zwar wurde auch ich davor gewarnt, dass das Arbeitspensum hier ein anderes ist, allerdings kann man sich dies erst wirklich vorstellen, wenn man es selbst erfährt. Die Vorlesungen in den USA erfordern einiges mehr an Vorbereitung als in Deutschland, und entsprechende Leselisten werden bereits vor Beginn der ersten Vorlesung ausgegeben. Auch in Bezug auf Assignments, Paper und Examen wird man recht ordentlich bei der Stange gehalten, so dass die Freizeit durchaus ein wenig leidet. Dies bekomme ich auch gerade zu spüren, da ich mich derzeit in der Endphase des ersten Quarters befinde und alle Finals bearbeitet werden wollen.

Nichtsdestotrotz: Die Entscheidung, nach Seattle zu gehen, war richtig – und ich würde es wieder tun! Die Studieninhalte und auch die Auswahl an entsprechenden Kursen im IP-Law sind einfach klasse, von den Professoren gar nicht zu sprechen. Und auch, wenn die Freizeit etwas begrenzter ist, so hat man hier einen Riesenspaß. Für die eine oder andere amerikanische House-Party reicht die Zeit auf jeden Fall, und auch sonst sollte man sich von gelegentlichen Ausflügen in das Umland oder durch die USA sowie auch mancher Shoppingtour nicht abhalten lassen. Ich kann also nur jedem gratulieren, der das Glück hat, während des Auslandssemesters nach Seattle zu kommen.

„Forschungsförderung – Quo vadis?“

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Forschungsförderung waren Gegenstand der Tagung „Forschungsförderung – Quo vadis?“, die die Forschungsstelle Forschungsförderung & Technologietransfer des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) am 1. Oktober des vergangenen Jahres veranstaltete. Mehr als 100 Vertreter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, forschender Groß- und Kleinunternehmen sowie der Wissenschaft diskutierten Gegenwart und Zukunft der Forschungsförderung. Nach einer Einführung in die Materie durch die fachlichen Leiter der Forschungsstelle, Professor Dr. Horst-Peter Götting und Dr. Sebastian Wündisch, erläuterte Katrin Kirschmann, Referentin im Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Zuwendungsbedingungen der Förderprogramme des Bundes. Dr. Lorenz Kaiser, Hauptabteilungsleiter der Abteilung „Recht und Verträge“ der Fraunhofer-Gesellschaft, untersuchte im Anschluss, inwiefern sich diese bewährt haben und welche Verbesserungen möglich sind. Die Leiterin der Konzernsteuerabteilung der SAP AG, Ina Schlie, plädierte darüber hinaus für die Einführung einer flexibleren Form der Forschungsfinanzierung durch Steuergutschriften,

was eine lebhaftige Debatte unter den Gästen auslöste. Aus der Sicht eines Projektträgers machte Dr. Anette Hilbert von der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH deutlich, welche

Erwartungen sie an die Forschungsförderung haben. Ein engagierter Vortrag des Ministerialrats Christoph Zimmer-Conrad aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Kunst hob auch die besonderen Stärken der Forschungsbedingungen im Freistaat Sachsen hervor.



Prof. Dr. Ursula Stein und Nóra Natália Orosz fragen:

Ist Jura keine Wissenschaft, sondern nur ein Spiel?

“Law is not a science but a game.” Mit diesen Worten leitete Dr. Péter Metzinger, der 33jährige Rechtsanwalt aus Budapest seinen Vortrag „Cartesio“ aus erster Hand: Was steckt dahinter? am 7. Juni ein. Richterliche Interpretationshilfe bei der Beantwortung dieser Frage erhielt er vom zweiten Referenten des Abends, Dr. András Osztoivits, Richter am Obersten Gerichtshofs Ungarns, der die gesamte Fallgeschichte scharfsinnig kommentierte. Eingeladen an die Juristische Fakultät hatte Prof. Stein, Direktorin des Deutsch-Italienischen Instituts für Rechtskulturvergleich in Europa – D.I.R.E.

Das größte Feld für das juristische Spiel ist die Europäische Union, in der man die Unternehmen wie Schachfiguren auf einem riesigen Schachbrett bewegen kann. Das überraschendste Spiel der letzten Jahre wurde mit der ungarischen Kommanditgesellschaft „Cartesio“ gespielt. Es war der einfallsreiche

Rechtsanwalt Dr. Metzinger selbst, der diese Gesellschaft nach dem Motto „cogito ergo sum“ gegründet und ihr den italienischen Namen Descartes‘ „Cartesio“ gegeben hatte. Zweck dieser Gründung war die Verlegung der Gesellschaft nach Italien, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. „Mr. Cartesio“ wollte dadurch Konflikte zwischen der europarechtlich garantierten Mobilität der Unternehmen und entgegenstehenden nationalen Rechtsvorschriften ans Licht bringen und ungeklärte Rechtsfragen aufdecken. Und tatsächlich ist ihm das bestens gelungen: Wie man schon ahnen konnte, hat das ungarische Gericht es nämlich abgelehnt, die Sitzverlegung von Cartesio nach Italien in das Handelsregister einzutragen. So kam der Testfall des ungarischen Rechtsanwalts zum Europäischen Gerichtshof.

Mit seiner bahnbrechenden Entscheidung im Urteil „Cartesio“ hat der Gerichtshof in der europäischen

Juristenwelt Furore gemacht: Worum ging es und wie hat er entschieden? Es ging um eine ganz grundsätzliche Frage: Gibt das europäische Recht den Unternehmen die Freiheit, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen, ohne dass die Gesellschaft den Rechtstod sterben muss, oder kann ihr Heimatstaat ihr das verbieten? Die Entscheidung selbst war völlig unerwartet: Der Gerichtshof hat den Mitgliedstaaten die Macht gelassen, über Leben und Tod ihrer eigenen Gesellschaften zu entscheiden und der Niederlassungsfreiheit der Unternehmen willkürlich Schranken zu setzen.

So war das Spiel „Cartesio“ aber eigentlich nicht gedacht. Vom EuGH hätte man eher erwartet, dass er der europäischen Niederlassungsfreiheit den Vorrang geben würde. Aber die Praxis wird mit diesem Ergebnis leben müssen, und so zeigt sich, dass auch juristische Testfälle für die Unternehmen von größter Bedeutung sind.

Ines Freitragler machte

Eine Studienfahrt ins Land der Weißwürstl und Lederhos'n

Noch vor den ersten Morgenstrahlen machten sich Ende Juli 2010 die Studenten des LL.M.-Studiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“ des Jahrgangs 2009/10 gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des IGeweM Arne Meyer und Judith Hesse auf die Reise nach München. Dort wurden wir am Bahnhof tatsächlich von einem Münchner Studenten in besagten Lederhos'n in Empfang genommen und vom nicht immer leicht zu verstehenden bayrischen Dialekt umhüllt.

Hotel ... Kleiderwechsel ... dann direkt zur GEMA, wo wir von Herrn Dr. Riemer einen interessanten, wenn auch ins „Mittagstief“ fallenden Vortrag zum Thema „Kollektive Rechtswahrnehmung durch die GEMA – aktuelle Themen und Herausforderungen“ zu hören bekamen. Zum Glück war für ausreichend Kaffee gesorgt.

Nachmittags war ein Besuch der Kanzlei VOSSIUS & PARTNER angesagt. Im beeindruckenden Besprechungssaal wurden wir von Herrn Dr. Kleespies, Herrn Dr. v. Welser und Frau Schäfer empfangen. Nach einer kurzen Kanzleivorstellung referierte Dr. v. Welser über aktuelle Themenstellungen des Urheberrechts, gefolgt von Dr. Kleespies, selbst Absolvent des LL.M.-Studiengangs an der TU Dresden, der uns in die Thematik der Grenzbeschlagnahme einführte.

Eine Fragerunde schloss sich an, zu der sich die beiden Anwälte Herr Dr. Schubert und Frau Dr. Nabrowski hinzugesellten und von ihrer täglichen Arbeit in der Kanzlei erzählten. Danach ging es in den Hofbräukeller am Wiener Platz, wo sich auch einige Alumni des vorigen Jahrgangs einfanden. Dort konnte an die anregenden Vorträge angeknüpft werden, und es war auch

Dort empfing uns Sandra Hering, eine ehemalige Lehrstuhlmitarbeiterin des IGeweM, die mittlerweile beim DPMA arbeitet, welches sich die Räumlichkeiten mit dem Bundespatentgericht teilt.

Anschließend besuchten wir eine mündliche Verhandlung des 11. Patentbeschwerdesenats. Leider konnten wir diese nicht bis zum Ende verfolgen, denn Sandra Hering war-



Zeit für etwas informellere Fragen. Großzügigerweise wurden die ersten beiden Getränkeunden von VOSSIUS & PARTNER und vom Lehrstuhl übernommen. Gegen Mitternacht machten wir uns müde und voller neuer Eindrücke auf den Weg zurück in unser Hotel.

Am nächsten Morgen ging es bei heftigem Platzregen zum Bundespatentgericht in der Cincinattstraße.

tete bereits auf uns, um uns einen aufschlussreichen Einblick in ihre Tätigkeit beim DPMA zu geben und uns geduldig alle unsere Fragen zu beantworten.

Nach der Mittagspause in der Kantine des DPMA und anschließendem Fototermin ging es weiter zum Bayerischen Rundfunk.

Das Highlight hier war die Führung durch die Räumlichkeiten des

BR inklusive der Sendestudios, wo gerade eine Livesendung moderiert wurde. Für diejenigen, die die Moderatoren des BR bisher nur aufgrund ihrer Stimmen kannten, ein wirklich interessantes Erlebnis. Zum anschließenden Fachgespräch, das sich hauptsächlich um die urheberrechtsrelevante Praxis für die Tätigkeit am BR drehte, empfing uns Herr Schmidt-Bischoffshausen, seines Zeichens auch ein ehemaliger Dresdner Absolvent. Auch Prof. Dr. Hesse, der Juristische Direktor des BR, gesellte sich zu diesem Gespräch hinzu.

Nachdem alle wieder aus dem Gebäude des BR hinausgefunden hatten, was sich leichter anhört, als es tatsächlich ist, begaben wir uns zur Sozietät Noerr LLP in der Briener Straße.

Vom herrschaftlichen Gebäude angetan, wurden wir von Herrn Hufnagel begrüßt, der auch den Fachvortrag zum Thema „Durchsetzung von IP-Rechten: Praxistipps zur einstweiligen Verfügung“ hielt. Anschließend warteten bereits leckeres Fingerfood und weitere Gesprächspartner auf uns. In lockerer Atmosphäre entspannen sich interessante Gespräche an den Stehtischen. Doch zu entspannt wurde es nicht, die nächste Verabredung folgte auf dem Fuße: Im Augustinerkeller an der Hackerbrücke warteten bereits mehrere Alumni aus München auf uns.

In der urigen Umgebung der Brauereistube hatten wir Gelegenheit, die Erlebnisse des Tages auf uns wirken zu lassen und uns mit den ehemaligen LL.M.-Studenten über Jobaussichten und Ähnliches auszutauschen.

Der letzte Tag der Studienfahrt sah uns im Europäischen Patentamt in der Eberhardtstraße, wo uns Frau Raiber begrüßte, und wir dann eine mündliche Beschwerdeverhandlung besuchten. Die Kombination aus wenig Schlaf und monotoner Übersetzerstimme forderte ihren Tribut, so dass wir froh waren über den folgenden Vortrag von Herrn Luginbuehl, der lebhaft und interessant über seine Tätigkeit am EPA und zum Thema „Recent developments in the European Patent system“ referierte. Nachfolgend hielt Herr Pichlhofer einen Vortrag zum Thema „Scenarios for the Future“.

Zum Mittagessen lud das EPA in die hauseigene Kantine ein, welche zu Recht einen sehr guten Ruf hat.

Danach hieß es Abschied nehmen von München und allen Studenten, die in ihrer Heimatstadt verblieben. Geschafft und müde, aber glücklich über eine wirklich gelungene Studienfahrt traten wir die Heimreise an und nutzten die lange Zugfahrt zum Ausgleich unseres defizitären Schlafkontos.

Kristin Haußner sinniert über Lebensentscheidungen:

Der Sprung vom Telespargel oder die Suche nach der großen Liebe

Wer im Ausländer- und Asylreferat des Auswärtigen Amtes arbeitet, begibt sich täglich auf die Suche nach der großen Liebe. Dort werden nicht nur Klagen gegen Einreiseverweigerungen geprüft und vor Gericht ausgefochten, sondern auch Scheinehen unter die Lupe genommen.

Um einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erlangen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Und – dies sei vorweggeschickt – überwiegend werden diese Aufenthaltstitel rechtmäßig beantragt und auch gewährt. Eine Möglichkeit eine Aufenthaltsberechtigung zu erlangen, ist die Ehe mit einem Deutschen. Allerdings sind unter den Antragsstellern einige schwarze Schafe – oder besser Gatten. Diese nehmen den Begriff „Scheinehe“ nur allzu wörtlich. Bei Eheschließungen zum Schein geht es meist einem der Eheleute um einen möglichst großen Geldschein, anderen – überwiegend Frauen mittleren Alters – um ihr Leben in einer Scheinwelt. Ab und an können auch andere, indirekte Ehebeteiligte, wie Dokumentenfälscher, scheinreich werden. Und immer ist ein Schein das große Ziel der Hochzeit: Der Schein, der zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt – die Aufenthaltsberechtigung.

Meint der unerfahrene Scheinehenprüfer anfangs, eine Ehe existiert oder nicht, wird er bald eines besseren belehrt. Denn eine Ehe, das lernt er schon bald, bedeutet nicht zwingend Liebe. Eher ist sie die Absicht, miteinander eine gemeinsame Lebensbasis aufzubauen und einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu pflegen. Diese Absicht den Botschaften und damit auch dem Auswärtigen Amt sowie den Ausländerbehörden halbwegs plausibel darzustellen ist eine Hürde, an der nicht wenige scheitern. Deren

versuchte Überwindung zwingt, neben einem Kopfschütteln, auch häufig ein Lächeln auf die Lippen des Forschenden:

Die erste und zweifelsohne eine der anspruchsvollsten Schikanen,



die sich die Botschaften ausdenken um Scheinehen zu entlarven, ist das Erfordernis, den Namen des Gatten/der Gattin in ein Formular einzutragen. Hilfreich, aber nicht selbstverständlich ist es, den Namen tatsächlich zu kennen. Einige kleine orthographische Fehler beim Versuch ihn zu Papier zu bringen, verzeiht der wohlwollende Prüfer schon fast. Einem Ratespiel gleich erfolgt im Formular sodann die

Angabe des Geburtsdatums des Göttergatten. So genau können viele Eheleute das ja nicht wissen, hat man sich doch oft erst einmal gesehen. Ähnlich ungenau fällt die Angabe des Berufes aus: während manch

200 Gästen erinnern, während der andere lediglich von 10 Gästen spricht? Erhielt wirklich nur einer Geschenke und warum fand die Feier an verschiedenen Orten statt? Telefoniert man täglich oder doch eher alle zwei Wochen? Leben nun Kinder mit im Haushalt oder ausschließlich die Hauskatze? Und warum besuchte man sich in den letzten fünf Jahren nicht? Nicht selten drängt sich da die Frage auf: Hatten die nicht aus Versehen einen anderen geheiratet?

Um solche Dinge zu klären, sucht man am besten das schlichtende Gespräch – in einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht. Während der Verhandlungen, zu denen im Regelfall nur der deutsche Gatte erscheint, verlesen die Damen SMS mit Liebesschwüren und die Herren preisen auf die Frage nach Liebe die Jugend ihrer 16-jährigen Gemahlinnen. Sicher zeigt man sich immer, dass der vermisste Partner die große Liebe ist. Und die Einzige. Leider – aber auch fairerweise – müssen einige Gatten aus ihrer Scheinwelt geworfen und auf weitere Ehepartner hingewiesen werden. Nachvollziehbar quellen aus den Verzweifelten dicke Tränen und leider viel zu oft die Ankündigung, man würde sich vom Fernsehturm stürzen.

Glücklich ist, wer die vermeintliche Scheinehe als echte Ehe entlarvt hat und nun lachend die Zustimmung zum Aufenthaltsschein geben kann. Bei einer begrenzten Dienstzeit freut sich manch Scheinehenprüfer etwas wehmütig ob der spannenden Aufgabe aber schmunzelnd auf die Rückkehr in die Heimat, wenn ein sächsischer Gatte die Verhandlung mit der Aussage schließt:

„Herr Richter, ob Ses globen oder ni: Isch lieb die wirklich.“

Transnational Intellectual Property Seminar

Internationale Konferenz vom 22. bis 26. März 2010 in Dresden

Am Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) gibt es seit elf Jahren den LL.M.-Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“. Er zeichnet sich durch seine einzigartige internationale Ausrichtung aus, d. h. durch enge Zusammenarbeit mit der University of Exeter, dem Queen Mary Intellectual Property Research Institute in London, dem Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Intellectuelle Straßburg, der Karlsuniversität Prag, der Jagiellonen-Universität Krakau sowie dem Center for Advanced Study and Research on Intellectual Property der University

of Washington in Seattle.

In Kooperation mit der University of Washington veranstaltete das IGEWEM im März 2010 in Dresden die Konferenz „Transnational Intellectual Property Seminar“. Diese Konferenz wird von der University of Washington jährlich in einem anderen Land veranstaltet und richtet sich sowohl an LL.M.-Studierende als auch an Studierende anderer postgradualer Studiengänge auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums. So kamen im März 2010 Studenten und ausgewiesene Experten aus den USA und Europa nach Dresden.

Die ersten Konferenztage gehörten Praktiker-Vorträgen zu verschied-

enen Bereichen des Rechts des Geistigen Eigentums und praktischen Übungen zum Lizenzvertragsrecht. Ziel der Konferenz war es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen amerikanischem und europäischem Recht des Geistigen Eigentums kennenzulernen und die Studierenden auf die Mitarbeit an grenzüberschreitenden Transaktionen vorzubereiten.

Die Konferenz fand mit Vorträgen zum amerikanischen und europäischen Patentprozess sowie einem Moot Court, ihren Abschluss. Die Studenten arbeiteten in internationalen Teams zusammen und verhandelten im Rahmen eines Patentver-

letzungsprozesses mit- und auch gegeneinander – zuerst nach der amerikanischen und dann nach der deutschen Prozessordnung. Dafür konnte Judge Randall Rader vom US Court of Appeals for the Federal Circuit als Dozent und Moot Court-Richter gewonnen werden. Außerdem besetzten der BGH-Richter Dr. Klaus Grabinski, Richter Michael Fysh des englischen Patentgerichts und Richter Dr. Gabriella Muscolo von der Patentabteilung des Bezirksgerichts in Rom die Richterbank.

Für das Jahr 2011 hat das Center of Advanced Studies and Research der University of Washington bereits für die fünfte IP-Konferenz eingeladen – diesmal werden Studenten aus aller Welt im spanischen Alicante zusammentreffen.

Intellectual Property Rights

– Zertifikate für die Zukunft –

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren erhielten die Absolventen des Zertifikatskurses „Intellectual Property Rights“ (ZIPR) zum Abschluss des Sommersemesters 2010 in den festlichen Räumlichkeiten der Rektoratsvilla ihre Universitätszertifikate und Zeugnisse. Für die Absolventen bot sich damit nicht nur die Möglichkeit, mit den anderen Kursteilnehmern ihren persönlichen Erfolg zu feiern, sondern auch die Freude zu teilen, mit dem Abschluss des Zertifikatskurses eine fachliche Zusatzqualifikation erworben zu haben. Dazu gratulieren wir den Absolventen nochmals herzlichst.

Drei Semester lang haben sie parallel zu ihrem regulären Studienalltag zusätzliche Kurse besucht, um sich im Recht des geistigen Eigentums mit Schwerpunkt wahlweise im Patentrecht oder Urheber-, Medien- und Internetrecht weiterzubilden. Beschäftigt haben sie sich in dieser Zeit z.B. mit folgenden Fragen: Wie kann ich meine Erfindung schützen? Welche Rechte habe ich als Architekt oder Designer an dem von mir geschaffenen Werk? In welchem Umfang darf ich fremde Leistungen für meine eigene Arbeit nutzen? Wie kann ich eine Leistung gewinnbringend verwerten?

Der Zertifikatskurs als interdisziplinäres Angebot des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGWeM) der TU Dresden in Zusammenarbeit mit dem Patent-

informationszentrum (PIZ) Dresden hat die Aufgabe, „Nichtjuristen“ grundlegende Kenntnisse und eine Sensibilisierung für die Problemlagen im Bereich des Geistigen Eigentums, Medien- und Internetrecht zu vermitteln. In drei aufeinander aufbauenden Modulen werden nach einer Einführung in das Recht im Allgemeinen in fachlicher Spezialisierung – je nach Schwerpunktwahl – die Grundfragen und Voraussetzungen der

Schutzrechte und deren Anwendung vermittelt sowie in von Experten aus der Praxis gehaltenen Fachvorträgen (z.B. zum US-Patentrecht, Lizenzvertragsrecht, Download von Werken aus dem Internet, Persönlichkeitsrecht etc.) und in praxisrelevanten Rechercheübungen am PIZ vertieft.

Wer Näheres zu den Kursangeboten erfahren möchte, ist herzlich eingeladen, an einer unserer Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

Die genauen Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.zipr.tu-dresden.de, ebenso weitere Informationen zu Ablauf und Inhalt des Lehrgangs.



Dresdner Schloss-Seminare

zum Deutschen und Europäischen Verfassungsrecht

Im fünften Fachsemester bietet sich den Studierenden des Studiengangs „Law in Context“ mit Schwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft die Chance, an einem „Dresdner Schloss-Seminar zum Deutschen und Europäischen Verfassungsrecht“ teilzunehmen. Gestaltet und durchgeführt wird die Veranstaltungsreihe von Prof. Uhle. Finanziert werden die Seminare durch die „Hanns Martin Schleyer-Stiftung“ und die „Robert Bosch-Stiftung“. In ihnen wird den Seminarteilnehmern neben der Vertiefung ihres verfassungsrechtlichen Fachwissens die Möglichkeit geboten, von hochkarätigen Gastreferenten Einblicke in die staatliche Praxis der Verfassungsanwendung zu gewinnen. Dazu bietet Schloss Eckberg in Dresden ein hervorragendes Ambiente für Vorträge und Diskussionsrunden bis in die späten Abendstunden. Die Mischung aus einer praxisnahen Ausrichtung und einem per-

sönlichen Austausch ist es, was diese Seminarreihe besonders macht.

Im Jahr 2010 wurden sowohl im Winter-, als auch im Sommersemester Schloss-Seminare angeboten. Das Thema im Januar 2010 lautete „Die Föderalismusreformen von 2006 und 2009 – Ein Gespräch über die Zukunft der bundestaatlichen Ordnung in Deutschland“. Das Seminar befasste sich in einer ersten Sitzung mit den geschichtlichen Grundlagen und der Theorie des Föderalismus. Dies gab den Teilnehmern einen ersten Einblick in das Themengebiet. Nachfolgend wurde der Föderalismus der Gegenwart beleuchtet. Am Nachmittag des ersten Seminartages näherte man sich dem Hauptthemengebiet des Seminars, den Föderalismusreformen von 2006 und 2009. Für die „Dinner Speech“ war es Prof. Uhle gelungen, mit Dr. Frank Sollondz, heute Referatsleiter in der Landesdirektion Dresden, den Ministerialbeamten

zu gewinnen, der – seinerzeit in der Staatskanzlei – für den Freistaat Sachsen die Reform von 2006 verantwortlich betreut hat und durch seine praktischen Erfahrungen und bunten Schilderungen die Diskussionsrunde bis in die späten Abendstunden füllte. Am zweiten Tag des Seminars wurde dann der zentrale Themenschwerpunkt weiter erörtert, nunmehr mit Fokus auf die Reform von 2009. Über sie referierte in außergewöhnlich kenntnisreicher Weise als zweiter Gastreferent des Seminars Dr. Volkmar Teichmann aus der Sächsischen Staatskanzlei, der dort diese Reform für den Freistaat Sachsen begleitet hat. Abgeschlossen wurde der zweite Seminartag mit studentischen Vorträgen, die sich einer rechtsvergleichenden Betrachtung des Föderalismus der Gegenwart widmeten.

Das zweite Dresdner Schloss-Seminar im Jahr 2010 beschäftigte sich mit dem Thema „Rechtsetzung im Verfassungsstaat – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“. Zunächst wurden den Studierenden die Grundlagen des Themengebietes näher gebracht. Danach ging man der Frage nach, welche Funktion der Gubernative in der Parlamentsgesetzgebung zukommt. Nachfolgend erörterte die Seminargruppe anhand von zahlreichen weiteren Referaten die parlamentarischen Gesetzgebungsschritte und den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens. Den Höhepunkt bildete ein Referat aus der Staatspraxis. Hierfür hatte Prof. Uhle Dr. Philipp Birkenmaier, der für das Bundeskanzleramt im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates tätig ist, für die „Dinner Speech“ gewonnen. Dieser sprach nicht nur zu den „Aufgaben des Normenkontrollrates im Gesetzgebungsverfahren“, sondern auch zusätzlich zu den Bemühungen um eine Reduktion der Normenflut auf europäischer Ebene. Es kam eine lebhaft Diskussion in Gang, die Dr. Birkenmaier souverän zu meistern wusste. Am zweiten Seminartag widmeten sich die Teilnehmer der exekutiven Rechtsetzung und schließlich der Landesgesetzgebung.

